

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Frau Beer, Dr. Lippelt (Hannover), Frau Garbe
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur Erklärung der Bundesregierung zu einer möglichen Beteiligung deutscher Firmen an einer C-Waffen-Produktion

Das Thema Libyen ist Teil der Bemühungen um ein grundsätzliches Verbot der Produktion und Ausbreitung als auch der Forschung betr. C-, Toxin- und B-Waffen.

Dabei kann die Bundesrepublik Deutschland durch einen Forschungsstopp einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die aus Mitteln des Verteidigungshaushalts finanzierten C-Waffen-, Toxinwaffen- und B-Waffenforschungen unverzüglich einzustellen und zukünftig keine weiteren derartigen Forschungen (B-Waffenschutz/Wehrmedizin) zu initiieren und zu bewilligen.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf sicherzustellen, daß der Know-how-Transfer aus Forschungseinrichtungen der Bundeswehr und aus Forschungsvorhaben des BMVg auf dem Sektor von C-Waffen, Toxinwaffen und B-Waffen in Länder eingestellt wird, die im Verdacht stehen oder erwiesenermaßen die Entwicklung oder Herstellung dieser Waffen betreiben.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich Forschungsprojekte des Verteidigungshaushalts einzustellen, die die Gentechnik für militärische Zielsetzungen nutzen.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das gentechnische L2-Laboratorium in der Akademie des Sanitätswesens der Bundeswehr in München zu schließen und die neuerrichteten L3-Laboratorien in der WWD der Bundeswehr in Munster nicht in Betrieb zu nehmen sowie alle Versuche an und mit Krankheitserregern, Toxinen und C-Waffen einzustellen und zukünftig zu unterlassen.

Bonn, den 16. Februar 1989

Frau Beer**Frau Garbe****Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion****Begründung**

Im WEU-Vertrag hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, in ihrem Gebiet keine biologischen und chemischen Waffen herzustellen. Durch Ratifizierung der 1972er B-Waffenkonvention hat die Bundesrepublik Deutschland sich verpflichtet, B-Waffen und Toxine weder zu entwickeln noch herzustellen, zu lagern oder zu erwerben. Ungeachtet dieser Verpflichtungen sind in den letzten zehn Jahren die Ausgaben aus dem Verteidigungshaushalt für die Erforschung dieser Agenzien und für die Entwicklung von Schutzmaßnahmen vervierfacht worden. Zur Zeit laufen ca. 150 Vorhaben des BMVg auf dem Sektor A, B- und C-Waffen.

Das Bundesverteidigungsministerium hat im Rahmen dieser Forschungsvorhaben sich beispielsweise Produktionsverfahren für die Herstellung neurotoxischer Mykotoxine entwickeln lassen. Die damit beauftragte Bundeseinrichtung hatte zu dieser Zeit einen südafrikanischen Gastwissenschaftler. Von seiten des für die Einrichtung zuständigen Bundesministeriums wurde in den folgenden Jahren eine Intensivierung der Kooperation mit Südafrika bei der Arbeit über Mykotoxine betrieben. Ein militärisch relevanter Know-how-Transfer in ein Land, das im Verdacht steht, B- und Toxinwaffen herzustellen, ist dabei nicht auszuschließen.

Die Bundesregierung fördert bekannterweise wenigstens drei Projekte aus dem Verteidigungshaushalt, die explizit gentechnische Methoden nutzen.

Die vom BMVg beauftragten gentechnischen Forschungsvorhaben werden in enger Absprache und Kooperation mit anderen NATO-Partnern ausgeführt. Diese haben deutlich gemacht, daß die zu treffenden Abwehrmaßnahmen auch gegen vermutete neuartige gentechnisch manipulierte Erreger wirken und überprüft werden sollen, was impliziert, daß die Gentechnik innerhalb der NATO selber dazu benutzt wird, neuartige Erreger zu konstruieren.

Bislang ist eine Bedrohung durch neuartige Erreger nicht bekannt geworden, vielmehr produziert die sogenannte B-Waffen-Schutzforschung offensichtlich das „Know-how“ für neuartige Erreger von militärischer Bedeutung.

Die neu errichteten Hochsicherheitslaboratorien (L3) in Munster sollen dazu dienen, B-Waffen Schutzvorkehrungen gegen bedrohungsrelevante Krankheitserreger zu testen. Damit sind nicht nur besondere Freisetzungs- und Gesundheitsrisiken verbunden, sondern wird gleichzeitig auch „Know-how“ gewonnen für einen möglichen militärischen Einsatz dieser Erreger und Toxine.